

Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses der Ortsratswahl Mahlum 2016 am 11. September 2016

Der Wahlausschuss der Stadt Bockenem hat in seiner Sitzung am 15.09.2016 das amtliche Endergebnis der Ortsratswahl Mahlum 2016 wie folgt festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	351
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	46
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 NKWG (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt	397
B	Wählerinnen/Wähler	247
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	43
C1	Ungültige Stimmzettel	4
C2	Gültige Stimmzettel	243
D	Gültige Stimmen	722

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	544	75,35 %	4
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)	110	15,24 %	1
3. Unabhängige Wählergemeinschaft Bockenem/Mahlum (UWG)	68	9,42 %	0
Wahlgebiet insgesamt	722		5

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 4 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Gaus, Ellen	2	268 St.
Markus, Josef	1	91 St.
Kulcke, Torsten	5	57 St.
Schaper, Jörg	4	50 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

2. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU) 1 Sitz

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Bode, Markus	1 per Losentscheid	55 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

3. Wahlvorschlag: Unabhängige Wählergemeinschaft Bockenem/Mahlum (UWG) 0 Sitze

Ersatzpersonen

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 4 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Markus, Rita	3	30 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

2. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU) 1 Sitz

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Wahlgesetzes (NKWG) oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 NKWG entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter.

Wahleinsprüche sind bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Bockenem, den 19.09.2016

Der Gemeindevahlleiter

Michael Loske